

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun
Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden
Band: 81 [i.e. 82] (2020)
Heft: 2: Schule & Musik

Artikel: Volksschule und Musikschule - ein Zusammenspiel?
Autor: Jehli, Anita
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-918585>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volksschule und Musikschule – ein Zusammenspiel?

Im Kanton Graubünden decken die 18 Sing- und Musikschulen den ausserschulischen Musikunterricht im ganzen Kantonsgebiet ab. Unterrichtet werden die verschiedensten Instrumente, Gesang, Ensembles, Bands, Chorgruppen, elementare Musikausbildung sowie zum Teil auch Ballett und Tanz durch qualifizierte Musikpädagoginnen mit Masterabschluss auf ihrem Instrument oder in ihrem Fach.

ANITA JEHLI, LEITERIN DER MUSIKSCHULE DOMAT/EMS FELSBERG

Als Dachverband fungiert der Verband Sing- und Musikschulen Graubünden VSMG. Im Jahr 2018 betrug die Fachbelegung bei den Kindern und Jugendlichen 6940 und bei den Erwachsenen 760, es wurden rund 91'300 Unterrichtsstunden erteilt.

Der Musikunterricht muss ausserhalb der Schulzeiten stattfinden, über Mittag und nach Schulschluss bis in den Abend hinein, oder am freien Nachmittag. In einigen Gemeinden können die Musikschulen im Auftrag der Volksschule das Fach Musikalische Grundausbildung innerhalb des Stundenplans unterrichten. Die Dauer dieses Unterrichts ist unterschiedlich, je nach Gemeinde wird er ein Jahr oder zwei Jahre im Kindergarten oder in den ersten beiden Primarklassen erteilt.

Ist die Musikalische Grundausbildung Teil des Volksschulunterrichts, können Volksschul- und Musiklehrperson diese Gelegenheit für gemeinsame Projekte mit Musik, Tanz und Bewegung nutzen, so entsteht eine Zusammenarbeit. Zudem binden Volksschullehrpersonen Schülerinnen und Schüler, die ein Instrument lernen, in ihre musikalischen Projekte ein. Hier kann die Musiklehrperson bei der Einstudierung der Instrumentalstimmen behilflich sein.

Im Gegensatz zu anderen Kantonen sind die Bündner Musikschulen selten im Schuldepartement der Gemeinde

angegliedert. Kantonal sind sie nicht im Schul- sondern im Kulturförderungsgesetz eingebunden. Dies macht es eher schwierig, Berührungspunkte zwischen den beiden Bildungsinstitutionen zu fördern und so beschränken sich gemeinsame Projekte auf punktuelle Anlässe wie oben beschrieben.

Die Einführung des Lehrplan 21 und die damit einhergehende Erhöhung der Stundentafel, die Hausaufgaben, das sich durch die Attraktivität von Computer und Handy verändernde Freizeitverhalten und das zunehmende Angebot von Freizeitaktivitäten machen den Musikschulen zu schaffen. Es wird immer schwieriger, Kinder für den Musikunterricht zu begeistern und sie über längere Zeit bei der Stange zu halten, denn ein Instrument zu erlernen braucht Zeit, Durchhaltevermögen und Disziplin des regelmässigen Übens.

Es gibt Kantone, die sich Gedanken gemacht haben, welche Bedingungen zu schaffen sind, damit sich die musikalische Bildung weiterhin behaupten kann:

- Die Integration der Musikalischen Grundausbildung während zweier Jahre im Stundenplan wird per kantonalem Gesetz vorgeschrieben.
- Die Ausbildung der Lehrpersonen für Musikalische Grundausbildung und Rhythmik, welche mit einem Bachelor einer Fachhochschule

abschliesst, wird zum Unterrichten der Sing- und Musiklektionen der Volksschule anerkannt.

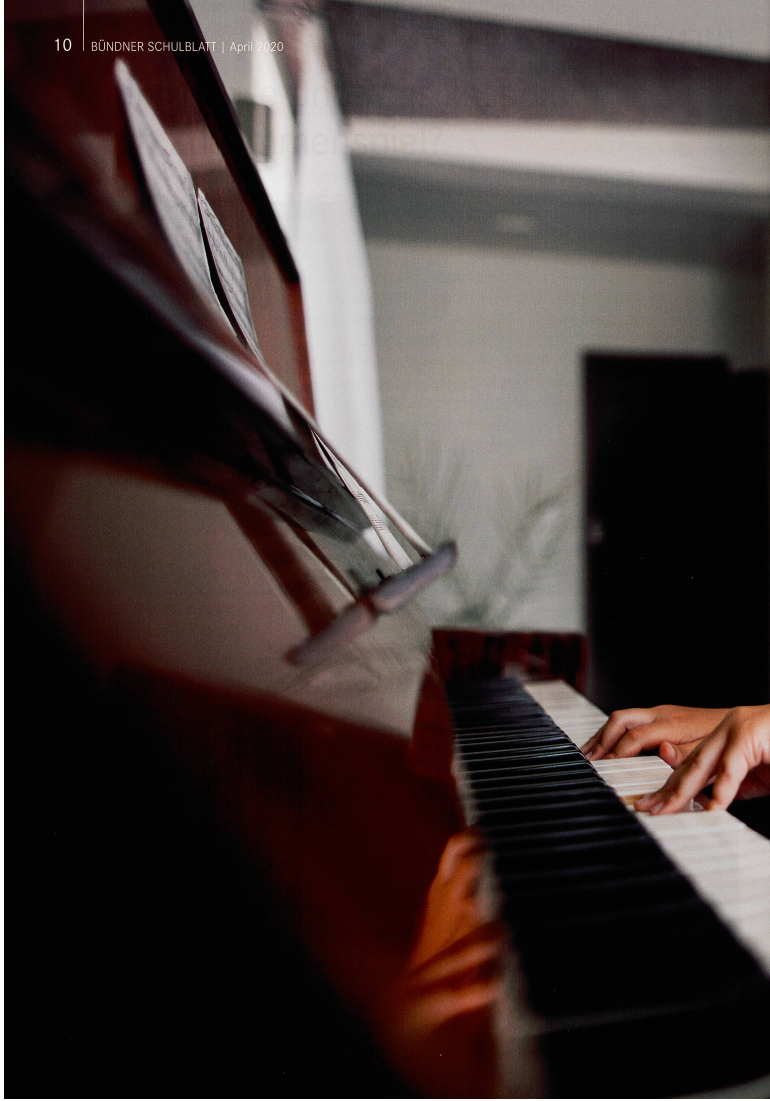
- Es werden Kompensationsmöglichkeiten geschaffen, so dass Musikschüler während der Schule üben oder den Instrumental- oder Gesangsunterricht besuchen können.
- Es werden keine Hausaufgaben erteilt.

Diese Aufstellung kann als «Wunschliste» der Musikschulen verstanden werden. Mit diesen Massnahmen ergäbe sich ein weit engeres Zusammenspiel der beiden Bildungsinstitutionen, die das genau gleiche Ziel verfolgen: Die Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, dass sie ihre Persönlichkeit entfalten und später Verantwortung für sich und für das Gemeinwohl übernehmen können. Die Musikschulen sind prädestiniert bei dieser wohl wichtigsten Aufgabe der Gesellschaft mitzuhelfen – doch sie können es nur, wenn man ihnen dazu gewisse Rahmenbedingungen schafft.

Anita Jehli

Anita Jehli ist seit 2005 Leiterin der Musikschule Domat/Ems Felsberg. Lehr- und Konzertdiplom Violoncello, DAS Dirigieren, MAS in Arts Management Universität Basel, Musikschulleiterin Verband Musikschulen Schweiz VMS





Musik macht schlau

